

INITIATIVE BAYERISCHER STRAFVERTEIDIGERINNEN UND STRAFVERTEIDIGER e. V.

Vorstandsvorsitzender:
Rechtsanwalt
Dr. Jan Bockemühl
Klenzestr. 12
93051 Regensburg

An
Presse
Rundfunkanstalten

- Politische Redaktionen -

Lehren aus dem Fall Mollath

Rückfragen an:

RA A. Schwarzer

Tel.: 089 / 54828281

0173 / 9629031

ra@ra-schwarzer.de

Presseerklärung

Die Initiative der Bayerische Strafverteidiger/innen fordert als Konsequenz aus dem Mollath die Schaffung von Richterwahlausschüssen auch in Bayern.

Im Zusammenhang mit der Freilassung von Herrn Mollath wurde geäußert, dass „der Rechtsstaat wiederhergestellt“ sei. Durch die Freilassung von Herrn Mollath ist die Sache jedoch nicht wieder „gut“, und der Rechtsstaat nicht wiederhergestellt. Ein Mann wurde sieben Jahre seiner Freiheit beraubt und wäre ohne Öffentlichkeit und Unterstützerkreis verloren und vergessen.

Der Fall Mollath ist Ausdruck, dass der Rechtsstaat nicht funktioniert, wie von dem Gesetzgeber normiert und von den Bürgern erwartet. Das OLG Nürnberg hat festgestellt, dass das Urteil das zur siebenjährigen Unterbringung von Herrn Mollath führte, falsch war. Das OLG Nürnberg benötigte keine zwei Wochen um festzustellen, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens rechtlich zwingend war. Das Landgericht Regensburg hatte zuvor 6 Monate benötigt um das Gegenteil zu beschließen.

Dass das Landgericht Regensburg die Wiederaufnahme abgelehnt hat, ist für Strafverteidiger, welche die bayerischen Verhältnisse kennen, keine Überraschung. Die Bayerische Justiz handelt nach dem Grundsatz: „In Bayern gibt es keine Wiederaufnahme - bayerische Richter und Staatsanwälte handeln immer richtig“.

Die Politik gibt sich ahnungs- und machtlos. Die Unabhängigkeit der Justiz ließe keine politische Beeinflussung zu. Aber niemand stellt sich die Frage, wie eine demokratisch legitimierte Justiz hergestellt werden kann? Denn die Vorgabe des Grundgesetzes, dass die Justiz unabhängig ist, bedeutet nicht, dass die Justiz ein Eigenleben führen kann.

In Bayern entscheidet die Justiz selbst, welche Personen an welchen Stellen der Justiz tätig werden. Dies hat zu Richtern vom Typ „Brixner“ geführt, der keine Ausnahme darstellt. Selbstbewusste, berufserfahrene Juristen sind unerwünscht. (wer sich nicht spätestens drei Jahre nach Abschluss der Juristenausbildung als Richter/Staatsanwalt bewirbt, wird nicht eingestellt). Lebenserfahrung, Empathie, Charakterstärke oder sonstige „Sekundärtugenden“ sind keine Einstellungs-voraussetzung.

Die meisten anderen Bundesländer verfügen über „Richterwahlausschüsse“, welche den Parlamenten angegliedert sind. Dort wird zumindest versucht, nach demokratischen Grundsätzen die Auswahl von Richtern und Staatsanwälten zu organisieren.

In Bayern sind wir hiervon weit entfernt. In der politischen Kontinuität Bayerns, wurde niemals ein Bedarf gesehen, die Auswahl von Richtern und Staatsanwälten demokratisch zu legitimieren. Die Einstellung und Beförderung läuft in Bayern nach wenig transparenten Mechanismen, auf welche die Ministerialbürokratie Einfluss nehmen kann, aber kein Parlamentarier.

Eine „bayerisch harte Linie“ war unter der Alleinregierung der CSU bislang immer Recht. Man profilierte sich mit einem „entschlossenen harten“ Vorgehen der Justiz – die Strafen in Bayern sind unbestreitbar höher als in den meisten anderen Bundesländern.

Der Fall Mollath aber, ist die Kehrseite der mangelnden demokratischen Kontrolle der Justiz.



Andreas Schwarzer
- Rechtsanwalt -
Mitglied Vorstand d.
Initiative Bay. Strafverteidiger/ innen